



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# BESCHLUSSVORLAGE

145/2025

Federführung:	Kämmerei	Datum:	01.12.2025
Bearbeiter:	Kathrin Hock	EAPL:	0240

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	16.12.2025	öffentlich

### Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg gewährt am Wahlsonntag (08.03.2026) für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 Euro für die (stellvertretenden) Wahlvorsteher und in Höhe von 40,00 Euro für die anderen Wahlhelfer (Beisitzer, Hilfskräfte, Helfer aus der Verwaltung). Am Wahlmontag (09.03.2026) sowie bei einer etwaigen Stichwahl am 22.03.2026 wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro für die (stellvertretenden) Wahlvorsteher und von 25,00 Euro für alle anderen Wahlhelfer gewährt.

Die Wahlausschussmitglieder erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen im Rahmen der Kommunalwahl 2026 10,00 € je Sitzungsteilnahme.

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinden können für das Wahlehenamt eines Wahlhelfers eine angemessene Entschädigung, das so genannte Erfrischungsgeld zahlen. Die Höhe des Erfrischungsgeldes ist für manche Wahlen, so zum Beispiel auch für die Kommunalwahl, nicht gesetzlich festgelegt und muss von der Gemeinde selbst beschlossen werden (Artikel 7 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Landkreis hat mitgeteilt, dass ein Betrag von 60,00 Euro je Person als anererkennungsfähige Obergrenze betrachtet werden kann. Dieser Betrag könne auch bei einer eventuellen Stichwahl berücksichtigt werden. Diese Regelung gilt für den Sonntag, eine extra Entschädigung für die Auszählung montags findet keine Berücksichtigung.

Bei der Bundestagswahl 2025, der Europawahl 2024 sowie der Bürgermeisterwahl 2024 erhielten die Wahlvorsteher 35,00 Euro Erfrischungsgeld und alle anderen Wahlhelfer 25,00 Euro. Die Wahlausschussmitglieder haben für ihre Teilnahme an den Sitzungen im Rahmen der Bürgermeisterwahl 2024 10,00 Euro je Sitzungsteilnahme erhalten. Bei der Kommunalwahl 2020 haben die Wahlvorsteher am Wahlsonntag ein Erfrischungsgeld von 50,00 Euro und alle anderen Wahlhelfer 40,00 Euro erhalten. Am Wahlmontag haben die Wahlvorsteher nochmal 25,00 Euro und alle anderen Wahlhelfer 20,00 Euro erhalten.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor für die Auszählung am Wahlsonntag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 Euro für die Wahlvorsteher und in Höhe von 40,00 Euro für alle anderen Wahlhelfer festzulegen. Weiterhin wird vorgeschlagen am Wahlmontag sowie an einer etwaigen Stichwahl nochmal ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro für die Wahlvorsteher und von 25,00 Euro für alle anderen Wahlhelfer festzulegen. Für einen guten Ablauf ist es Ziel, dass die Wahlvorstände an allen Tagen gleich besetzt sind.

Bei den Kommunalwahlen kommt weiterhin ein Wahlausschuss zum Einsatz. Hier schlägt die Gemeindeverwaltung vor, ebenso zu verfahren und den Mitgliedern für jede Teilnahme an einer Wahlausschusssitzung 10,00 Euro auszuzahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein:

---